

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.:14/0094-1	

	29.01.2021
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	05.03.2021	

Betreff: Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der CDU-Fraktion "Sachstand IGA 2027"

1. Welche Schritte werden zurzeit unternommen, die Projektliste „Unsere Gärten“ zu konkretisieren und zu priorisieren? Wie sieht ein zukünftiger Zeitplan aus? Inwiefern wird das Ruhrparlament (s. § 9 LPIG) bei der Priorisierung eingebunden und zu wann ist die Projektliste final beschlossen?

Im September 2020 wurde zuletzt in den RVR-Gremien (Wirtschaftsausschuss und Umweltausschuss) zum Sachstand der IGA 2027 berichtet. Dabei wurde im Wesentlichen auf drei Punkte eingegangen:

- *Filterprozess, der mit einer REGIONALEN vergleichbar ist (abgestimmt mit den Bezirksregierungen),*
- *Beirat „Unsere Gärten“ (besetzt durch die Planungsbeigeordneten der Region),*
- *Ergebnisse des ersten Filterprozesses, mit rund 30 Projekten, die als IGA-geeignet klassifiziert wurden („1.Stern-Projekte“).*

Ende letzten Jahres folgte die Erarbeitung einer Arbeitsliste zum Thema „mögliche Förderzugänge“, welche dem Aufsichtsrat der IGA gGmbH und am 02.12.2020 den Landesministerien und Bezirksregierungen vorgestellt wurde (siehe Anlage). Im nächsten Beirat „Unsere Gärten“ Anfang März wird diese Liste konkretisiert und ergänzt, u.a. bezüglich der Radwegeprojekte mit IGA-Relevanz und einzelner Nachrücker-Projekte. Damit wird der „1.-Stern-Prozess“ weitgehend abgeschlossen.

Parallel laufen Fördergespräche mit den Bezirksregierungen und Ministerien, um mögliche Förderzugänge zu eruieren und gut auf die anstehenden EFRE-Förderaufrufe, die ab Herbst 2021 geplant sind, vorbereitet zu sein. Möglichkeiten einer Bundesförderung werden ergänzend geprüft. In der weiteren Qualifizierung (2. und 3. Stern – förderwürdig und förderfähig) erfolgt eine vertiefte Prüfung der möglichen Förderzugänge. In diesem Zusammenhang soll das Thema dann in die Verbandsversammlung eingebracht werden.

2. Inwiefern gibt es eine Übersicht zu den Projekten „Unsere Gärten“, die von den Kommunen gemeldet wurden, mit dem jeweiligen Kostenrahmen, Finanzbedarf, Zeitplan sowie Zuordnung zum entsprechenden Förderprogramm?

Die Gesamtübersicht der gemeldeten Projekte der Ebene „Unsere Gärten“ wurde in der Verbandsversammlung des RVR am 14.12.2018 zur Verfügung gestellt (Drucksache 13/1295). Die Übersicht der „1.-Stern-Projekte“ findet sich wie oben erläutert in der Anlage. Sie basiert auf dem Ergebnis der ersten Beiratssitzung vom 14.08.2020 und wurde danach weiter qualifiziert.

3. Gibt es eine Projektliste für die Zukunftsgärten mit den jeweiligen Maßnahmen, einer Zeitplanung und den Budgets im Rahmen der Städtebauförderung?

*Die IGA 2027 beinhaltet 5 Zukunftsgärten, drei eintrittspflichtige in Dortmund, Gelsenkirchen und Duisburg und zwei nicht eintrittspflichtige in Bergkamen/Lünen und Castrop-Rauxel/Recklinghausen. Für die eintrittspflichtigen Zukunftsgärten konnten seitens der IGA GmbH 25 Millionen € Sondermittel über das Umweltministerium auf Basis von Machbarkeitsstudien der Städte akquiriert werden. **Inklusive der Eigenanteile der Städte (i.d.R. 20%) sind somit 30 Millionen € als Grundstock der Gestaltung der eintrittspflichtigen Zukunftsgärten der IGA 2027 gesichert.** Diese Mittel reduzieren zudem den Gesamtbedarf an Fördermitteln und somit auch Städtebaumitteln an den Standorten. Die Förderbescheide wurden im Herbst letzten Jahres übergeben.*

Der Zukunftsgarten Gelsenkirchen liegt nicht in einem Städtebaufördergebiet und auch der Zukunftsgarten Emscherland in Castrop-Rauxel/Recklinghausen wird nicht aus Mitteln der Städtebauförderung des Landes finanziert. Bei beiden besteht kein Zugang zu der Städtebauförderung des Landes. Hier gibt es alternative Förderzugänge zur Umsetzung der Teilprojekte.

Für zwei Zukunftsgärten laufen schon Umsetzungsmaßnahmen:

- *So ist der Zukunftsgarten Emscherland in Bau. Die Finanzierung erfolgt über bereits bewilligte Mittel aus der Grünen Infrastruktur sowie Bundesmittel der nationalen Stadtentwicklung.*
- *Zudem sind Teile des Zukunftsgartens Duisburg („Rheinpark“) ebenfalls schon in Bau bzw. in Teilen fertig gestellt, dort aus Mitteln der Städtebauförderung (seit längerem bestehende Programmkulisse im Stadtteil Hochfeld).*

Unabhängig von dem oben Genannten bestehen noch ergänzende Förderbedarfe auch in Bezug auf die Städtebauförderung des Landes, die sich im engeren Sinne auf die eigentlichen Ausstellungsbereiche, im weiteren Sinn auf die Umgebung und nachhaltige Entwicklung der angrenzenden Stadtteile und Anbindungen in den drei Standorten beziehen. Insbesondere die eigentlichen Ausstellungsbereiche sind essenziell für die Durchführung der IGA 2027. In der folgenden Tabelle sind die abgestimmten Maßnahmen und zusätzliche Bedarfe gemäß derzeitigem Zwischenstand für diese Kernbereiche der Zukunftsgärten zusammengestellt (ohne Umfeld und Anbindungen):

Städte	Maßnahmen laut genehmigtem Integrierten Handlungskonzept (InHK) Städtebauförderung	Maßnahmen gemäß aktueller bzw. geplanter Fortschreibung des InHKs	Zusätzlicher Bedarf
Dortmund	6,7 Mio € (2017)	13,9 Mio €	7,2 Mio €
Duisburg	Rund 20 Mio RheinPark I. bis III. Bauabschnitt	37,5 Mio €	17,5 Mio € (Kultushafen inkl. Spundwände, etc.)
Bergkamen	20,2 Mio € (Wasserstadt Aden)	23,1 Mio €	2,9 Mio €
Lünen	6,8 Mio € (2017, StadtGartenQuartier)	9,2 Mio €	2,4 Mio €

Die Tabelle zeigt bei allen drei Zukunftsgärten gewisse Zusatzbedarfe, z.B. durch qualitativ bessere Standards, innovative Lösungen und Erweiterungen der Flächenkulisse, die naturgemäß bei dem regionalen Großprojekt mit internationaler Strahlkraft gefordert sind. Jahresplanungen liegen bei den Kommunen im Rahmen der vorhandenen, abgestimmten Handlungskonzepte vor. Mit den Wettbewerben werden sich die Kostenansätze und die Jahresscheiben aktualisieren. Diese Konkretisierung wird dann auf Grundlage der im Frühjahr vorliegenden Ergebnisse der laufenden landschaftsarchitektonischen Wettbewerbe eingearbeitet und die Zahlen werden in einen neuen Zeit- und Kostenplan für jeden der Zukunftsgartenstandorte zusammengefasst.

Diese Arbeit läuft derzeit für den bereits bzgl. des Wettbewerbs abgeschlossenen Zukunftsgarten Dortmund und erfolgt in Abstimmung der IGA gGmbH (Koordination), der Stadt, dem MHKBG und der Bezirksregierung Arnsberg in Form von Förderkonferenzen. Die IGA gGmbH hat sich zum Ziel gesetzt, diese kommunalen IGA-Planungen zu erfassen und eine Übersicht der Förderzugänge und Bedarfe zu erstellen, um die Kommunen bei den Fördergesprächen mit den Bezirksregierungen und dem Land zu unterstützen sowie die Schnittstellen zu den temporär für das Ausstellungsjahr geplanten Maßnahmen der IGA gGmbH zu definieren.

Unbenommen bleibt die Aufgabe der Planung und Mittelbewirtschaftung der Städtebaufördergebiete in den entsprechenden Abteilungen der Stadtplanungsämter der jeweiligen Kommune. Nach Endabstimmung dieser Aktualisierungen folgen sukzessive weitere Anträge auf Städtebaumittel für die drei Zukunftsgärten durch die Städte. Über die fertig gestellten neuen Zeit- und Kostenpläne kann gern wieder in den RVR-Gremien berichtet werden.

4. Wie stellt die RVR-Verwaltung eine regionale Meinungsbildung um die Priorisierung der Städtebaufördermittel bis 2027 innerhalb des Verbandsgebiets sicher? Ist beispielsweise die Runde der Hauptverwaltungsbeamten darüber informiert, dass sowohl IGA-Projekte als auch alle anderen städtebaulichen Maßnahmen in der Metropole Ruhr aus einem Topf bedient werden?

Die regionale Meinungsbildung wird über die folgenden Gremien sichergestellt:

- Im Aufsichtsrat der IGA-Gesellschaft sind alle großen Fraktionen des RVR und die zuständigen Beigeordneten der eintrittspflichtigen (Zukunftsgärten) sowie kommunale Vertreter der weiteren Hauptstandorte anwesend.
- Der Beirat „Unsere Gärten“ setzt sich aus den zuständigen Beigeordneten der kreisfreien Städte, der Kreise und auch je einer kreisangehörigen Stadt zusammen (11+4+4 also 19 stimmberechtigte Mitglieder). Die Zusammensetzung wurde im Aufsichtsrat entsprechend beschlossen.
- In der Vergangenheit wurde mehrfach im Kommunalrat zu dem Projekt berichtet.
- Regionale Foren, Arbeits- und Lenkungskreise dienen der teilräumlichen oder thematischen Vorabstimmung auf Arbeitsebene.

Die oben angesprochene Situation der Mittelverfügbarkeit wurde immer wieder in unterschiedlichen Gremien thematisiert. Unter anderem deshalb wurde z.B. bei den Zukunftsgärten zum Teil auf bereits in der Planung und / oder Umsetzung befindliche Projekte rekurriert, die einen nicht zu hohen Finanzbedarf haben. Allen Projekten der IGA 2027 liegen kommunale Beschlussfassungen zu Grunde, was eine Voraussetzung für die Aufnahme in die Gesamtkonzeption gewesen ist.

Anlage

Sachbearbeiter/in	Bereich/ Beigeordnete/r	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Fischer, Horst	Frense, Nina	Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen		Frense, Nina	
BG IV			